

Antrag auf eine Freistellung vom Unterricht

Wichtige Hinweise: Eine Befreiung oder Beurlaubung* ist nur in besonderen Ausnahmefällen zulässig! Urlaub in der Schulzeit gehört nicht zu den zulässigen Gründen! Antragsberechtigt sind im Fall der Minderjährigkeit des Schülers die Sorgeberechtigten, ansonsten der volljährige Schüler. Über eine Befreiung entscheidet der Schulleiter, über eine Beurlaubung bis zu zwei Tage der Klassenleiter bzw. Tutor, sonst ebenfalls der Schulleiter. Der Antrag ist grundsätzlich beim Klassenleiter/Tutor einzureichen.

Name, Vorname der Schülerin / des Schülers Klasse

Die Freistellung wird beantragt am/vom _____ bis _____.

Begründung (ggf. Nachweise wie Kurbestätigung, Einladung, Attest beifügen)

Datum Unterschrift des Antragstellers/aller Sorgeberechtigten

↓ Weiter an den Klassenleiter/Tutor ↓ ↓ Von der Schule auszufüllen ↓

Beurlaubung bis 2 Tage

Der Antrag wird genehmigt. Verpasster Unterrichtsstoff ist selbstständig nachzuholen.
 abgelehnt (kurze Begründung).

Datum, Unterschrift Klassenleiter/Tutor → zurück an Antragsteller/Kopie verbleibt bei Klassenleiter/Tutor

Beurlaubung ab 3 Tage oder Befreiung

1) Votum des Klassenleiters/Tutors:

Der Antrag wird befürwortet. nicht befürwortet (kurze Begründung).

Datum, Unterschrift Klassenleiter/Tutor → Dokument an Schulleitung weiterreichen.

2) Entscheidung des Schulleiters:

Der Antrag wird genehmigt. Verpasster Unterrichtsstoff ist selbstständig nachzuholen.
 Eine erneute Genehmigung aus o. g. Grund ist ausgeschlossen.
 abgelehnt (kurze Begründung).

Datum Unterschrift Schulleiter
→ über KL/Tutor zurück zum Antragsteller/Kopie zur Schülerakte

* Befreiung erfolgt i.d.R. für einzelne Schulveranstaltungen (z.B. Sportunterricht) aus Gründen, die allein beim Schüler liegen (z.B. Krankheit). Beurlaubt wird, wenn dies durch äußere Umstände (z.B. Kurstermin, Wettkampf, Konfirmation) begründet ist.